

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. Oktober 2018**

„Öffentliche Finanzierung des ÖPNV, SPNV und Bahnverkehrs“

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In der politischen Diskussion über die Ticketpreisstruktur und den Ausbau des Nahverkehrs muss die Finanzierungssituation der Verkehrsbetriebe geklärt werden. In den vergangenen Jahren mussten die Nutzer*innen immer wieder die Preissteigerungen tragen, ohne dass die öffentlichen Zuschüsse entsprechend gestiegen wären. Ohne höhere Zuschüsse werden Ticketpreissenkungen nicht möglich sein.“

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Zuschüsse der Stadtgemeinden und des Landes für den ÖPNV, SPNV und Bahnverkehr gegliedert nach allen im Land Bremen tätigen Unternehmen (BSAG, BremerhavenBus, DB Regio, Nordwestbahn, usw.) und Zweck (Ausbau Infrastruktur, Fahrzeugbeschaffung, Verlustausgleich, Zuschüsse Stadtticket, Zuschüsse Schwerbehinderte, ggf. andere Zwecke) in den letzten fünf Jahren?
2. Welche Einnahmen hatten die im Land Bremen tätigen Verkehrsbetriebe für Leistungen im Land Bremen durch den Fahrkartenverkauf (gegliedert nach Ticketarten/Zeitkartenarten) in den letzten fünf Jahren?
3. Wie war der Kostendeckungsgrad der genannten Unternehmen in den letzten fünf Jahren?
4. Wie viele Personenkilometer fuhren die genannten Unternehmen im Jahr im Land Bremen in den letzten fünf Jahren?
5. Welche Einnahmen hatten die Unternehmen pro Personenkilometer (wenn möglich bei der BSAG auch getrennt Straßenbahn/Bus in den letzten fünf Jahren)?
6. Welchen Anteil aus den Einnahmen des Niedersachsentickets haben Unternehmen für Fahrten bzw. Fahrtanteile, die in der Stadt Bremen oder Bremerhaven stattfinden jeweils in vergangenen fünf Jahren erhalten?
7. Welche Mittel erhielt das Land Bremen für welche ÖPNV-Zwecke von Bund oder von der EU in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Zuschussart/Förderprogramm und ggf. unter Nennung Zweckbindung?)

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die Zuschüsse der Stadtgemeinden und des Landes für den ÖPNV, SPNV und Bahnverkehr gegliedert nach allen im Land Bremen tätigen Unternehmen (BSAG, BremerhavenBus, DB Regio, Nordwestbahn, usw.) und Zweck (Ausbau Infrastruktur, Fahrzeugbeschaffung, Verlustausgleich, Zuschüsse Stadtticket, Zuschüsse Schwerbehinderte, ggf. andere Zwecke) in den letzten fünf Jahren?**

Folgende Zuschüsse an Unternehmen werden geleistet:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Zahlungen des Landes Bremen für Verkehrsverträge im SPNV				
Mio. €/Jahr	24,51	22,1	24,36	20,83	24,66
	Zahlungen des Landes Bremen für Tarifausgleich im SPNV				
Mio. €/Jahr	0,009	0,184	0,170	0,192	0,195
	Verlustausgleich der Stadtgemeinde Bremen für die BSAG				
Mio. €/Jahr	51,2	50,1	50,6	50,7	55,5
	Verlustausgleich der Stadtgemeinde Bremerhaven für Bremerhavenbus				
Mio. €/Jahr	3,66	3,78	3,91	3,89	4,00
	Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremen für Regionalbusverkehre				
Mio. €/Jahr	0,147	0,148	0,149	0,149	0,149
	Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremen für das Stadtticket				
Mio. €/Jahr	2,58	2,35	2,51	2,67	3,24
	Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremerhaven für Regionalbusverkehre				
Mio. €/Jahr	0,051	0,025	0,025	0,025	0,025

Das Land Bremen leistet in erster Linie Zahlungen im Rahmen der SPNV-Verkehrsverträge. Darüber hinaus wird ein Tarifausgleich für die Anerkennung von SPNV-Fahrausweisen in IC-Zügen auf dem Abschnitt Bremen – Norddeich gezahlt.

Die in der vorangehenden Tabelle als Verlustausgleich dargestellten Zuschüsse für die BSAG weisen die Ergebnisse der BSAG aus. Darin sind sowohl investive wie konsumtive Zahlungen enthalten und die ergebniswirksamen Aufwendungen für die Straßenbahnbeschaffung. Die Zahlungen für den Verlustausgleich der BSAG erfolgen nachschüssig, d.h. für 2013 in 2014 etc.

In geringem Umfang werden von den Stadtgemeinden Zahlungen für Verkehre regionaler Busunternehmen geleistet (siehe vorangehende Tabelle).

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Ausgleichszahlungen des Landes nach § 45a PBefG für die BSAG				
T€/Jahr	5.423,26	5.060,76	5.173,03	4.862,17	4.817,90
	Ausgleichszahlungen des Landes nach § 45a PBefG für Bremerhavenbus				
T€/Jahr	814,38	757,67	677,81	726,35	709,41
	Ausgleichszahlungen des Landes nach § 45a PBefG für Regionalbusunternehmen				
T€/Jahr	20,00	12,57	15,50	13,09	17,78

Ausgleichszahlungen des Landes Bremen werden nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes für die ermäßigte Beförderung von Schülern im straßengebundenen ÖPNV gezahlt.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017*)
	Ausgleichszahlungen des Landes nach § 231 SGB IX für die BSAG				
T€/Jahr	3.181,38	3.337,83	3.417,26	3.472,31	3.513,59
	Ausgleichszahlungen des Landes nach § 231 SGB IX für Bremerhavenbus				
T€/Jahr	614,56	908,00	979,04	752,38	764,27
	Ausgleichszahlungen des Landes nach § 231 SGB IX für Regionalbusunternehmen				
T€/Jahr	71,56	72,64	73,34	70,65	42,83
*) Das Jahr 2017 ist noch nicht vollständig abgerechnet					

Ausgleichszahlungen des Landes Bremen werden außerdem nach § 231 Sozialgesetzbuch IX für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im straßengebundenen ÖPNV gezahlt. In der vorangehenden Tabelle ist die Höhe des Ausgleichsanspruchs des jeweiligen Jahres dargestellt.

Weitere Zuschüsse zu Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur des ÖPNV außerhalb der o.g. Zahlungen sind getrennt nach SPNV und straßengebundenem ÖPNV in der Anlage dargestellt, ohne Differenzierung nach Empfängern. Die Zuschüsse für die Fahrzeugbeschaffung im straßengebundenen ÖPNV in Bremen erfolgten an die BSAG, in Bremerhaven an die Bremerhavenbus. Einen weiteren Zuschuss hat die BSAG für den Neubau eines Gleichrichterwerkes in Höhe von 900 T€ in den Jahren 2013 - 2015 erhalten. Die Bremen-Thedinghauser Eisenbahn erhält seit 2016 einen Zuschuss für die bauvorbereitenden Leistungen für die Linie 8, bisher waren dies 200 T€

2. Welche Einnahmen hatten die im Land Bremen tätigen Verkehrsbetriebe für Leistungen im Land Bremen durch den Fahrkartenverkauf (gegliedert nach Ticketarten/Zeitkartenarten) in den letzten fünf Jahren?

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Einnahmen in Mio. €/Jahr				
Tarifgebiet 1 (Bremen)	77,97	81,96	85,74	90,09	92,46
Tarifgebiet 2 (Bremerhaven)	9,06	9,23	9,83	10,35	10,48

Dargestellt sind die Einnahmen im Binnenverkehr der Städte Bremen und Bremerhaven. Neben dem Ticket-Basissortiment (EinzelTickets, 4erTickets, TagesTickets, 7-TageTickets, MonatsTickets, MIA und JobTicket) gehören auch Einnahmen aus den Sonderangeboten bzw. Sondertickets, die dem jeweiligen Tarifgebiet konkret zugeordnet werden können (z.B. StadtTicket, KurzstreckenTicket) zu der Aufstellung. Die Einnahmen berücksichtigen alle Verkehrsunternehmen, die im Land Bremen Leistungen im ÖPNV anbieten. Die Einnahmesteigerungen resultieren im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen und Fahrgastzuwächsen. Dem gegenüber stehen entsprechende Steigerungen bei den Kosten und Aufwendungen.

Insgesamt werden in Bremen rund 64 % des vorgenannten Umsatzes mit Zeitkarten erwirtschaftet, in Bremerhaven liegt der Wert bei knapp 63 %.

Sowohl im Tarifgebiet 1 (Bremen) als auch im Tarifgebiet 2 (Bremerhaven) wird der weit überwiegende Anteil der Einnahmen durch die kommunalen Verkehrsunternehmen erzielt. In Bremerhaven liegt der Anteil bei knapp 100 %. In Bremen erzielt die BSAG einen Anteil von knapp 90 % der Einnahmen, der SPNV liegt bei etwa 10 % und die Regionalbusse unter 1 %.

3. Wie war der Kostendeckungsgrad der genannten Unternehmen in den letzten fünf Jahren?

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Kostendeckungsgrad in %				
BSAG	69	69	70	70	68
Bremerhavenbus	76	76	77	83	78
SPNV Land Bremen	42	51	50	51	51

Für die Regionalbusunternehmen liegen dem Senat keine Angaben zum Kostendeckungsgrad vor.

4. Wie viele Personenkilometer fuhren die genannten Unternehmen im Jahr im Land Bremen in den letzten fünf Jahren?

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Personenkilometer Binnenverkehr [Mio. Pkm/Jahr]				
Bremen	625,97				
Bremerhaven	46,01				

Der dargestellte Wert liegt als durchschnittlicher Jahreswert der VBN-Verkehrserhebungen 2013 bis 2017 vor. Er umfasst alle Verkehrsunternehmen, die im Land Bremen Leistungen im ÖPNV anbieten.

5. Welche Einnahmen hatten die Unternehmen pro Personenkilometer (wenn möglich bei der BSAG auch getrennt Straßenbahn/Bus in den letzten fünf Jahren)?

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Einnahmen pro Personenkilometer [€/Pkm]				
BSAG	0,16	0,17	0,18	0,19	0,19
Bremerhavenbus	0,19	0,20	0,19	0,20	0,20

Eine getrennte Darstellung der Einnahmen der BSAG nach Bus und Straßenbahn ist nicht möglich. Für die nicht in der Tabelle dargestellten Verkehrsunternehmen lassen sich die Einnahmen pro Personenkilometer aus den vorliegenden Daten nicht getrennt nach Jahresscheiben und Unternehmen für das Gebiet des Landes Bremen ermitteln.

6. Welchen Anteil aus den Einnahmen des Niedersachsentickets haben Unternehmen für Fahrten bzw. Fahrtanteile, die in der Stadt Bremen oder Bremerhaven stattfinden jeweils in vergangenen fünf Jahren erhalten?

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Einnahmeanteil aus dem Niedersachsenticket [T€/Jahr]				
BSAG	593,58	656,75	654,57	674,27	632,00
Bremerhavenbus	61,58	65,8	62,67	64,03	58,01

Für die übrigen Verkehrsunternehmen die, im Land Bremen im ÖPNV tätig sind, ist keine Zuordnung der Einnahmen aus dem Niedersachsenticket zu den Städten Bremen und Bremerhaven möglich. Insgesamt erhalten die Unternehmen des VBN ca. 850 T€ pro Jahr aus dem Verkauf des Niedersachsentickets.

7. Welche Mittel erhielt das Land Bremen für welche ÖPNV-Zwecke von Bund oder von der EU in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Zuschussart/Förderprogramm und ggf. unter Nennung Zweckbindung?)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
	Mittel des Bundes zur Förderung des ÖPNV an das Land Bremen [Mio. €/Jahr]				
Regionalisierungsmittel	39,55	40,14	40,75	44,96	46,75
Summe der Mittel nach dem GVFG und Entflechtungsmittel, die für den ÖPNV eingesetzt wurden	11,8	6,1	0,7	0,6	0,1

Das Land Bremen erhält vom Bund zur Förderung des ÖPNV Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG), die Verwendung dieser Mittel ist im Bremischen ÖPNV-Gesetz geregelt.

Für den Wegfall der GVFG-Landesprogramme erhalten die Länder vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 5. September 2006. Diese Beträge sind zweckgebunden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Für größere ÖPNV-Investitionsvorhaben des Schienenverkehrs in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Millionen Euro stellt der Bund weiterhin Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) -Bundesprogramm bereit.

Anlage: Zuschüsse zu Investitionen

Jahr		2013		2014		2015		2016		2017	
		Finanzhilfe nach BremÖPNVG [T€]	sonst. Förderung (Stadt / Land / Bund) [T€]	Finanzhilfe nach BremÖPNVG [T€]	sonst. Förderung (Stadt / Land / Bund) [T€]	Finanzhilfe nach BremÖPNVG [T€]	sonst. Förderung (Stadt / Land / Bund) [T€]	Finanzhilfe nach BremÖPNVG [T€]	sonst. Förderung (Stadt / Land / Bund) [T€]	Finanzhilfe nach BremÖPNVG [T€]	sonst. Förderung (Stadt / Land / Bund) [T€]
Schienenpersonen- nahverkehr (SPNV)	Infrastruktur	1.063		611	0	0	0	0	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
straßengebundener ÖPNV Bremen	Infrastruktur	6.181	5.540	4.128	833	3.921	1.068	1.924	0	3.316	0
	Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	11.000	0
straßengebundener ÖPNV Bremerhaven	Infrastruktur	1.029	0	626	0	1.480	0	1.011	0	1.180	0
	Fahrzeuge	1.724	0	1.934	0	1.880	0	2.266	0	1.845	0